

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1. 10.009/175-4/95

1010 Wien, den 18. Juli 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158258

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

**XIX.GP-NR
1170/AB
1995-07-20**

zu

1261/J

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Mares ROSSMANN und Genossen
betreffend Chinarestaurants
(Nr. 1261/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfragen ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Einleitend darf festgestellt werden, daß die Gesamtzahl der Beschäftigungsbewilligungen, dh. der Erst-, Neu- und Verlängerungsbewilligungen seit 1993 rückläufig ist. Von der restriktiven Ausländerbeschäftigungspolitik sind - sieht man von der Gruppe der bosnischen Kriegsflüchtlinge ab - Ausländer aller Nationalitäten gleichermaßen betroffen.

So wurden 1993 1.582 Beschäftigungsbewilligungen für chinesische Staatsangehörige erteilt, 1994 waren es 1.003 und seit 1.1.1995 241 Bewilligungen. Die Bewilligungen der Jahre 1993 und 1994 wurden zum Überwiegenden Teil und im Jahr 1995 zur Gänze für bereits langjährig tätige Arbeitskräfte auf Grund ihres Anspruches auf Arbeitslosengeld und für Angehörige der zweiten Generation, welche sich bereits seit längerem legal mit Aufenthaltsbewilligung in Österreich aufhalten, erteilt. Ende Mai 1995 waren insgesamt 1.929

-2-

chinesische Staatsangehörige mit einer Beschäftigungsbewilligung, einer Arbeitserlaubnis oder einem Befreiungsschein beschäftigt. Das entspricht 0,7% aller in Österreich beschäftigten Ausländer.

Zu Frage 1:

Die Zahl der in Österreich etablierten Chinarestaurants kann nicht angegeben werden, weil die im Bereich des Arbeitsmarktservice verwendete Wirtschaftsklassensystematik nicht zwischen Chinarestaurants und anderen gastronomischen Betrieben unterscheidet. Für die Vollziehung der Arbeitnehmerschutzvorschriften und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist diese Unterscheidung nicht erforderlich.

Zu Fragen 2 und 3:

Diese Fragen können aus der unter 1. genannten Gründe nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4a:

Die Daten sind in den Statistiktabellen der monatlich erscheinenden Broschüre "Bewilligungspflichtig beschäftigte Ausländer und Ausländerinnen" des Arbeitsmarktservice Österreich, vor Ausgliederung des Arbeitsmarktservice in der Broschüre "Statistik über die bewilligungspflichtig beschäftigten Ausländer" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales enthalten. Dazu darf auf die Zahlen in der Einleitung verwiesen werden, doch kann eine Eingrenzung auf den Bereich Chinarestaurants mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 4b:

Von der genannten Broschüre werden monatlich rund 400 Exemplare an die wichtigsten Medienunternehmen, an alle Berufsvertretungen, an das Statistische Zentralamt, an die Landesregierungen und unter anderem auch an den Klub der Freiheitlichen (z.H. Frau Mag. Katharina Peschko) versandt. Auf Anfrage ist das Arbeitsmarktservice Österreich gerne bereit, weitere Exemplare an Interessenten zu versenden.

-3-

Zu Frage 5:

Die Kontrolle der illegalen Beschäftigung fällt erst seit 1. Jänner 1995 in die Zuständigkeit der Arbeitsinspektorate. Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Mai 1995 wurden bundesweit insgesamt 2926 Betriebe kontrolliert, dabei wurden insgesamt 1623 illegal Beschäftigte betreten. Eine gesonderte statistische Erfassung der Betretungen illegal beschäftigter Ausländer in Chinarestaurants liegt nicht vor.

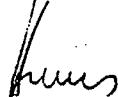
Zu Frage 6 und 6a:

Im Bereich der Kontrolle der illegalen Beschäftigung besteht eine äußerst positive und intensive Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden, selbstverständlich auch dann, wenn Chinarestaurants betroffen sind. Dies vor allem im Rahmen von gemeinsamen Schwerpunktaktionen, aber auch durch die Assistenzleistung der Sicherheitsbehörden im Einzelfall auf Anforderung des zuständigen Arbeitsinspektorates.

Auch die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden aufgrund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993, das in bestimmten Fällen drohender Gesundheitsgefahren für die Arbeitnehmer gleichfalls die Assistenzleistung durch die Sicherheitsbehörden vorsieht, gestaltet sich in gleicher Weise positiv.

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung, fällt ebenso in den Zuständigkeitsbereich des Innenressorts, wie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens.

Der Bundesminister:



ANFRAGE

der Abg. Rossmann, DI. Schögl, Dr. Grollitsch, Haigermoser
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend "Chinarestaurants"

Seit Jahren ist ein stetiger Zuwachs an "Chinarestaurants" in Österreich festzustellen. Wie aus den Medien entnommen werden kann, ist die "Chinesen-Mafia" eine führende Verbrecherorganisation, die sich auch in Österreich auszubreiten beginnt und besonders im Bereich der Schutzgelderpressung aktiv ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage

1. Wieviele Chinarestaurants gibt es in Österreich ?
2. Wieviele Personen sind in den sogenannten Chinarestaurants beschäftigt ?
3. Wie sieht die Altersstruktur der Beschäftigten in diesem Bereich aus ?
4. Existieren Daten über Beschäftigungsbewilligungen in diesem Bereich ?
 - a. Wenn ja, wie ?
 - b. Warum sind diese nicht öffentlich zugänglich ?
5. Wieviele illegale Beschäftigte konnten aufgrund der Überprüfungen des Arbeitsinspektorats im Zeitraum von 1992 - 1995 festgestellt werden. ?
6. Gibt es bezüglich der Thematik "Chinarestaurants" und "Chinesen-Mafia" eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden ?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen ?
 - b . Wenn nein, warum nicht ?